

Verfahren: 244-25-EK2 - Herstellung und Lieferung von Gleismaterial für den Bahnhof Käfertal und die Betriebswerkstatt Käfertal

EIGNUNGSKRITERIEN

- | | |
|-------|--|
| 1 | Los 1 -"Los 1 Gleiskonstruktionen Strecken 9400 und 9403" |
| 2 | Los 2 -"Los 2 Herstellung und Lieferung von Gleismaterial beider Strecken (9400 und 9403)" |
| 3 | Los 3 -"Los 3 Herstellung und Lieferung von Bauweiche Mannheimer Straße und Gleismaterial für den Bahnhof Bensheimer Straße" |
| 4 | Los 4 -"Los 4 Herstellung und Lieferung von Gleiskonstruktionen und Gleismaterial für den Teil Betriebshof" |
| 5 | Für alle Lose |
| 5.1 | Eigenerklärung zum nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Gewichtung: 0,00% |
| 5.1.1 | Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB
Gewichtung: 0,00% |

5.1.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/Bieters/des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt wurde oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

- [] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass zwar eine solche Situation besteht, jedoch mehr als 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen ist.

- [] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.1.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der folgenden Situation befindet:

Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.1.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einer der folgenden Situationen befinden.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,
- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis vergangen sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies bei pflichtgemäßer Ermessensausübung, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.1.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 19 MiLoG vorliegt

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.4.2 Zu §98c AufenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 98c AufenthG vorliegt.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vorliegt.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vorliegt.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

Gewichtung: 0,00%

5.1.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wir bestätigen, dass das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten

Gewichtung: 0,00%

5.2.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Erklärungen zu Nachweisen

Gewichtung: 0,00%

5.3.1 Übersicht über beizufügende Nachweise

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind beizufügen:

- Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Versicherungspolice (alternativ schriftliche Erklärung des Versicherers über Bereitschaft zum Abschluss)

5.3.2 Handelsregistrauszug

Gewichtung: 0,00%

5.3.2.1 Handelsregistrauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigelegt

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3.2.2 Wenn Handelsregistrauszug nicht beigelegt

Ausschlusskriterium

Wenn ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht beigelegt ist:
Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigelegt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3.3 Versicherungspolice

Gewichtung: 0,00%

5.3.3.1 Hinweis zur Versicherungspflicht

Der Bieter/ Die Bietergemeinschaft muss unverzüglich nach Zuschlagserteilung über eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten bleiben muss.
Die Deckungssumme dieser Versicherung muss je Schadensfall mindestens betragen:
- 5 Mio. Euro pauschal für Personenschäden, 2-fach maximiert p.a.
- 5 Mio. Euro Sachschäden, 2-fach maximiert p.a.

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter eine entsprechende Eigenklärung ab und reicht den entsprechenden Nachweis ein.

Im Falle der Bietergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig ist und zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führt.

5.3.3.2 Eigenklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein entsprechender Nachweis der

Variante a) bestehenden Versicherung

ODER

Variante b) ein Nachweis der Versicherung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns eine entsprechende Versicherung in ausreichender Höhe bestehen wird

ist dem Teilnahmeantrag beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3.3.3 Eigenklärung zur Versicherung [Mussangabe]

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft bestätigt, dass _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wie vor beschrieben von jedem Bieter/ Mitglied der Bietergemeinschaft/ Bewerber / Mitglied der Bewerbergemeinschaft bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe besteht und zum Nachweis ist die Versicherungsbestätigung dem Angebot beigelegt. (Variante a)) (0)
☐ Der Bieter / Die Bietergemeinschaft / Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft ist in der Lage, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine wie vor beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Angebot beigelegt. (Variante b)) (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.4 Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage

Gewichtung: 0,00%

5.4.1 Eigenklärung zu Umsatz

Gewichtung: 0,00%

5.4.1.1 Umsatz

Umsatz des Bieters/der Bietergemeinschaft/ des Bewerbers /der Bewerbergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren der erzielt wurde, d.h. für die Geschäftsjahre, welche in den Jahren [2022, 2023, 2024] abgeschlossen wurden.

Die Umsätze aller Mitglieder einer Bieter-/Bewerbergemeinschaft werden von der Vergabestelle addiert.

5.4.1.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

5.4.1.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

5.4.1.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2024

5.4.1.5 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

5.4.1.6 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

5.4.1.7 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2024

5.4.2 Eigenerklärung zur Mitarbeiteranzahl

Gewichtung: 0,00%

5.4.2.1 Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Bieters/der Bietergemeinschaft / des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft ist sowohl im Gesamten als auch spezifisch für vergleichbare Projekte anzugeben.

5.4.2.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

5.4.2.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

5.4.2.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2024

5.4.2.5 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

5.4.2.6 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

5.4.2.7 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2024

5.5 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

5.5.1 Eigenerklärung Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie bereits vergleichbare Leistungen in Form von Lieferungen von Vignol-/ Rillenschienen erfolgreich durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor ggf. Referenzen nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.6 KMU

Gewichtung: 0,00%

5.6.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.

Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.

Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz

Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz

Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz

Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar